

**2. Änderungssatzung
über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Sierksrade**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.11.2010 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 9 – Hundesteuermarken – Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es werden keine Hundesteuermarken ausgegeben.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Sierksrade, den 13.11.2010

D.S.

GEMEINDE SIERKSRAD
gez. Dohrendorff
Der Bürgermeister